

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

## EU/Georgien - Assoziierungsabkommen

### Ersetzung des Ursprungsprotokoll (Protokoll Nr. I); Regionales Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln

11.06.2018

Bonn (GTAI) – Das Protokoll Nr. I des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien, das die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ enthält, wird durch ein neues Protokoll ersetzt. Die neue Fassung verweist auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln.

Der Beschluss gilt seit 1. Juni 2018.

Die EU und Georgien haben das Übereinkommen am 26. März 2012 bzw. am 17. Mai 2017 unterzeichnet. Nach Hinterlegung der Annahmeprotokolle beim Verwahrer des Übereinkommens trat das Übereinkommen am 1. Mai 2012 für die EU bzw. am 1. Juli 2017 für Georgien in Kraft.

Quelle:

Beschluss Nr. 1/2018 des Zoll-Unterausschusses EU-Georgien vom 20. März 2018 zur Ersetzung des Protokolls Nr. I des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen [2018/836]; ABl. L 140 vom 6. Juni 2018, S. 107.

### Mehr zu:

EU / Georgien  
Internationale Handelsabkommen, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

## EU/GEORGIEN - ASSOZIIERUNGSABKOMMEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.